



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

BA Ethnologie (Kernfach und Beifach)

19.06.2013

Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung *in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.*¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehramter, die Curricularen Standards und die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden,
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung*.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen, Berichte und Daten:

- Reakkreditierungsantrag des Instituts für Ethnologie, Studiengang BA Ethnologie (Kern- und Beifach, vom 03.06.2013), inkl.:
 - Modulbeschreibung KF
 - Studienplan KF (Start: SoSe und WS)
 - Modulbeschreibung BF
 - Studienplan BF (Start: SoSe und WS)
- ein Evaluationsgespräch mit Bachelor- und Masterstudierenden (N= 3) sowie ein Evaluationsgespräch mit der Studiengangleitung im SoSe 2012;
- ein Studierendengespräch im Rahmen der Revision (Februar 2010)
- ein studentisches Gutachten im Rahmen der Revision (Stand März 2011)
- Lehrveranstaltungsbewertungen für das WS 2011/2012 (Vorlesungen N=90; Seminare N=132; Übungen N=52);
- Studieneingangsbefragung des Fachbereichs 07 für das WS 2010/2011
- Stellungnahme des ZQ im Rahmen der Erstakkreditierung (März 2008) zum Studiengangskonzept BA „Ethnologie“ (Kern- und Beifach);
- Übernahmeregelung der Präsenzbibliothek mit der zentralen Universitätsbibliothek

Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu dem BA-Studiengang „Ethnologie“ sind derzeit in Arbeit. Es liegen keine Ergebnisse aus den universitätsweiten Absolventenbefragungen vor.

Im Jahr 2010/2011 unterlag der Studiengang der Revision.

Im Zuge der Reakkreditierung strebt das Institut für Ethnologie und Afrikastudien keine Änderungen an. Zu bemerken ist allerdings, dass einige, im Zuge der Revision 2011 getroffenen Anpassungen des Curriculums erst zum SoSe 2012 in der Praxis tatsächlich zur Umsetzung gelangten. Dies wurde bei der Betrachtung der Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung empfiehlt die Weiterführung des Studiengangs Ethnologie (Kern- und Beifach).

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

Diese sind bis zum 10. Juli 2013 einzureichen:

1. Zentrale Unterlagen der Reakkreditierung

Erbeten wird die Nachreichung der noch fehlenden Unterlagen des Antrags:

- a) Beschluss zur Weiterführung des Studiengangs durch den Fachbereichsrat bzw. den/ die Dekan/in.
- b) Nachweis über Beteiligung aller Statusgruppen am Antrag auf Reakkreditierung.
- c) Nachreichung der aktuellen Prüfungsordnung (Kern- und Beifach).
- d) Nachreichung der Abschlussdokumente (Diploma Supplement und Transcript of Records jeweils in deutscher und englischer Sprache).

2. Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Vernetzung und Kooperation

- a) Erbeten wird die Nachreichung der Kooperationsvereinbarung mit dem Studium generale (Modul BA. Ethn. KF.9).
- b) Geschildert wird im Antrag eine Kooperation mit anderen Fächern des Fachbereichs 07. Bitte erläutern Sie knapp Art und Ziel dieser Kooperationen.
- c) Laut Darstellung seitens des Fachs sind Lehrveranstaltungen/ Angebote der Ethnologie in verschiedene Studiengänge an der JGU eingebunden. Bitte erläutern Sie kurz Art und Ziel dieser Kooperationen.

Zugangsvoraussetzungen/Auswahlverfahren

Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelor-Kernfach ist vorgesehen, dass die Studierenden über ausreichende englische und französische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigt bzw. dass die Studierenden die Bereitschaft besitzen, sich entsprechende Kenntnisse in den ersten Studiensemestern anzueignen.

Im Rahmen des Studierendengesprächs wurde angemerkt, dass die geforderten Sprachkenntnisse sehr hoch seien. Insbesondere in Bezug auf die französische Sprache sei das geforderte Leistungsniveau sehr hoch. Der Ausbau der französischen Grundkenntnisse am Fremdsprachenzentrum sei zwar prinzipiell möglich, allerdings mangle es den Studierenden an

Fachvokabular. Hier sei ein spezieller Lektürekurs wünschenswert.

Der Studiengang hat bereits auf dieses studentische Bedürfnis reagiert. Ab dem SoSe 2012 wurde ein Lektürekurs von englisch- und französischsprachigen Texten in das Curriculum integriert.

3. Strukturebene

Personelle Ressourcen:

- a) Erbeten wird die Ergänzung der noch fehlenden Angaben der personellen Ressourcen.
- b) Erbeten wird eine knappe Rückmeldung, ob seit der Erstakkreditierung hochschuldidaktische Weiterbildungen oder andere Formen der Personalfortbildung in Anspruch genommen wurden.

Sächliche Ressourcen

- c) Erbeten wird die Ergänzung der noch fehlenden Angaben der sächlichen Ressourcen.

Aus studentischer Sicht wurde auf die mangelnde Ausstattung der Fachbibliothek hingewiesen. Bemängelt wurde insbesondere eine mangelnde Anzahl an Sitzplätzen und an PC-Arbeitsplätzen. Abhilfe ist bereits eingeleitet worden. Die Fachbibliothek Ethnologie und Afrikastudien, die Jahn-Bibliothek für afrikanische Literaturen und das Archiv für die Musik Afrikas (AMA) wird in die Zuständigkeit der Universitätsbibliothek überführt (vgl. Übernahmeregulierung der Präsenzbibliothek mit der zentralen Universitätsbibliothek).

4. Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination

Ausland

- a) Erbeten wird (seit dem Start des Studiengangs) eine Darlegung, wie viele Bachelor-Studierende einen Studienaufenthalt im Ausland absolvierten und wie viele Incomings der Studiengang zu verzeichnen hat.
- b) Erbeten wird eine Rückmeldung, ob bereits ein (regelmäßiger) Austausch von Dozierenden mit Partnerinstituten stattfindet.

Laut Antrag sei der Studiengang für die meisten Erasmus-Partner wenig attraktiv. Als Ursache wird seitens des Fachs auf die Tatsache verwiesen, dass die meisten Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache stattfinden.

- c) Erbeten wird eine Rückmeldung welche Möglichkeiten im Institut gesehen werden, den Studiengang auch für ausländische Studierende attraktiver zu gestalten. Welche Ideen existieren bereits dazu im Fach? Welche notwendigen Ressourcen müssen für die Umsetzung dieser Ideen bereitgestellt werden (z.B. für die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen?)

Anerkennungsregeln

Universitätsweit und damit unabhängig von der Situation am Institut für Ethnologie und Afrikastudien sind Leistungen entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen² zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr.³ Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/-innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.⁴

- d) Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über die Musterprüfung Rechnung getragen wird. In der Zwischenzeit bietet es sich an, diese Sachverhalte in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung zu berücksichtigen und das Verfahren auf die erworbenen Qualifikationen/Kompetenzen abzustimmen. Dasselbe gilt für Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

Geschlechtergerechtigkeit/ Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Im Antrag finden sich keine konkreten Ausführungen, wie mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung einer Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgegangen wird.

- e) Erbeten wird eine Nachreichung zu den o.g. Aspekten.

Modulhandbuch

- f) Da derzeit hochschulintern neue Gruppengrößen verhandelt werden, wird erbeten die derzeit gelisteten Gruppengrößen aus dem Modulhandbuch zu entfernen.

In den Modulen 7 und 8 (KF) sind ggf. noch Informationen zu ergänzen. Im Modul 8 finden sich in der Kompetenzbeschreibung noch „XXX“, in Modul 8, Rubrik „Sonstige Informationen“ sind noch Pünktchen hinter einer Anmerkung verzeichnet.

- g) Erbeten wird eine kurze Überprüfung der o.g. Fälle.

² Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

³ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

⁴ Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

Modularisierung

Der projektierte Bachelorstudiengang B.A. „Ethnologie“ setzt sich aus einem Kernfach (120 LP) und einem Beifach (60 LP) zusammen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

In den einzelnen Semestern finden sich teilweise Über- bzw. Unterschreitungen der idealen LP-Verteilung. Diese bewegen sich jedoch nie außerhalb der empfohlenen Abweichung von +/-4 LP im Studienjahr.

Wie im Antrag dargelegt unterschreiten einige Module die JGU-weite Modularisierungsstrategie von 12 LP +/-3LP (kleinste Modulgröße: 6LP). Die vom Fach dargelegte Begründung für diese Ausnahmen erscheint aus Sicht der Qualitätssicherung hinreichend.

5. Ergebnisebene

Entwicklung des Studiengangs

Den Angaben im Antrag folgend, zeichnet sich der Studiengang durch ein kontinuierliches Interesse am Fach aus. Einschränkend wird jedoch seitens des Fachs angemerkt, dass die hohen Einschreibezahlen zu Semesterbeginn auch darauf zurückzuführen seien, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Es sei ein Schwund von etwa 40% zu beobachten.

Auch im Studierendengespräch wurde von den Studierenden selbst das Problem der „Parkstudenten“ angesprochen, die Lehrveranstaltungsplätze einnehmen „ohne ein echtes Interesse am Fach zu haben“. Dieser Aspekt wurde von den Studierenden auch kritisch mit den geforderten Sprachkenntnissen in Zusammenhang gebracht, da jenen „Parkstudenten“ oft auch die Motivation fehle, sich das für eine Lehrveranstaltung nötige Wissen (z.B. französische Vorkabeln) anzueignen. Die „Parkstudenten“ wurden als einzige Schwäche des Studiengangs stark hervorgehoben.

- a) In grundständigen Studiengängen sind i.d.R. keine Zugangsbeschränkungen vorzusehen. Sollte dieser Aspekt dem Fach jedoch sehr wichtig sein, wird empfohlen sich bezüglich einer möglichen Kapazitätenbeschränkung mit dem ZQ und SL in Verbindung zu setzen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Ergebnisse der begleitenden Qualitätssicherung

Ergebnisse aus universitätsweiten Absolventen- und Verbleibstudien liegen derzeit für den projektierten Studiengang noch nicht vor. Gefragt nach deren Erwartungen an das Studium, gab die Mehrheit der Teilnehmer/-innen des Evaluationsgesprächs an, nicht zu wissen, welches Berufsfeld für sie als Ethnologe in Frage komme. Gleichwohl bestätigten alle Teilnehmer, dass das Thema „Berufswahl“ stets durch die Dozierenden thematisiert werde. Zudem werden als Hilfestellung unterschiedliche Veranstaltungen angeboten (z.B. „Ethnologen im Beruf“).

- b) Das ZQ plant, auf Basis der in den kommenden Jahren wachsenden statistischen Basis die Ergebnisse zum Verbleib von Absolventen/innen (Berufseinmündung sowie weitere Qualifikationswege) in den Blick zu nehmen und eventuelle Ergebnisse dem Fach zuzuleiten. Gleichzeitig wird mit Blick auf die kommende Reakkreditierung erbeten den Alumni-Verteiler des Fachs für eigene begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen zu nutzen.

Hochschulinterne statistische Kennzahlen

Im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU werden verschiedene hochschulstatistische Kennzahlen erstellt, die der Bewertung des Studiengangs dienen. Diese Daten liegen derzeit noch nicht dem ZQ vor, sind aber bereits in Arbeit. Sollten sich daraus noch Fragen bzw. Auflagen ergeben, wird eine Nachreichung zur ZQ-Stellungnahme erstellt werden.